

Preisblatt des Elektrizitäts-Werks Otterberg*

gültig ab: 01.01.2013

Stand: 18.12.2012

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
Entnahme aus	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Mittelspannungsnetz (MS)	10,82	2,66	64,85	0,50
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	10,12	3,32	79,64	0,53
Niederspannungsnetz (NS)	8,73	4,37	77,81	1,60
Preise für Reserveinanspruchnahme	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h	
Entnahme in	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	
Mittelspannungsnetz (MS)	27,16	32,60	38,03	
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	31,52	37,82	44,12	
Niederspannungsnetz (NS)	54,49	65,39	76,29	

Zählpunkte ohne Leistungsmessung		
Netznutzungsentgelte	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis ct/kWh
Kunden ohne Leistungsmessung NS-Netz	15,00	5,04
Nachtspeicherheizung NS-Netz	0,00	2,40
Wärmepumpe NS-Netz	0,00	4,70
Kommunaler Verbrauch	13,50	4,54

Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19		
§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monatsleistungspreis €/ (kW* Monat)	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus MS-Netz	10,81	0,50
Entnahme aus Umspannung MS/NS	13,27	0,53
Entnahme aus NS-Netz	12,97	1,60

Verrechnungspreise	Messstellenbetrieb €/ a	Messung €/ a	Abrechnung €/ a
Zählpunkte mit Leistungsmessung Monatliche Bereitstellung der Messdaten			
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	592,80	284,81	214,52
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	244,24	227,85	214,52
<small>Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung um</small>			3%
Zählpunkte ohne Leistungsmessung			
Eintarifzähler	9,96	4,75	11,92
Zweitarifzähler einschl. Tarifsch.	17,18	7,12	11,92
Smart-Meter (Basiszähler)	21,12	8,00	12,24
Smart-Meter (Zweitarifzähler)	25,34	9,60	12,24

Preisblatt des Elektrizitäts-Werks Otterberg*

gültig ab: 01.01.2013

Stand: 18.12.2012

Sonstige Entgelte

Blindstrom	Cent / kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung im NS-Netz	1,00
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung im MS-Netz	1,00

KWK - Umlage	ct / kWh
Letztverbrauchergruppe A: bis 100.00 kWh/a je Abnahmestelle	0,126
Letztverbrauchergruppe B: > 100.00 kWh/a je Abnahmestelle	0,060
Letztverbrauchergruppe C: > 100.00 kWh/a je Abnahmestelle	0,025

Diese Preise beruhen auf der gemeinsamen Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber Amprion, 50Hertz, EnBW und Tennet für das Jahr 2013. Änderungen vorbehalten.

Konzessionsabgabe	ct / kWh
bis 25.000 Einwohner	1,32
Schwachlaststrom	0,61
Sondervertragskunden	0,11

§ 19 Abs.2 StromNEV-Umlage	2012
Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle	ct / kWh
≤ 100.000 kWh	0,329
> 100.000 kWh	0,050
für Mengen nach § 9 Abs. 7 Satz 3 KWK-G	0,025

Offshore-Umlage gem. § 17 f Abs. 5 EnWG-E	2013
Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle	ct/kWh
$\leq 1.000.000$ kWh	0,250
> 1.000.000 kWh	0,050
> 1.000.000 kWh & Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr > 4 % des Umsatzes	0,025

Das Elektrizitäts-Werk Ottersberg weist darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung obenstehender vorraussichtlicher Netzentgelte ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (Bundestag-Drucksache 17/10754 vom 24.09.2012, Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Neuordnung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften) vorsieht, dass Übertragungsnetzbetreiber einen Großteil der Kosten, die aus zu leistenden Entschädigungszahlungen wegen der Störung der Netzanbindung an die Betreiber von sog. Offshore-Anlagen resultieren, als Aufschlag auf die Netzentgelte erheben können. Diese sog. Offshore-Umlage kann nach den Vorschriften des Entwurfs der Bundesregierung durch die Netzbetreiber weitergegeben werden. Die Offshore-Umlage darf eine bestimmte Höhe nicht überschreiten und ist dabei gestaffelt nach unterschiedlichen Letztverbrauchergruppen. Das Elektrizitäts-Werk Ottersberg hat auf die Höhe der Umlage keinen Einfluss. Für 2013 legt der Gesetzentwurf die Höhe der Offshore-Umlage auf das zulässige Höchstmaß fest. Entsprechende Werte können der o.a. Tabelle entnommen werden. Resultierend aus der endgültigen und inkraftgetretenen Fassung des Dritten Gesetzes zur Neuordnung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften können sich noch Änderungen für die Offshore-Haftungsumlage ergeben, so dass die Angabe der Höhe der Offshore-Haftungsumlage unter Vorbehalt erfolgt.

Alle Preise sind freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %), Umlagen und Abgaben. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.